

Bauanzeige

Hiermit teile ich der Baubehörde mit, dass ich beabsichtige folgende, i.S. des § 28 Abs. 2 TBO 2022 anzeigepflichtige bauliche Maßnahme bzw. Veränderung gemäß den beiliegenden Unterlagen durchzuführen:

Bauwerber:			
Name:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Tel.Nr.:		E-Mail:	
Art des Bauvorhabens/Verwendungszweck:			
Beschreibung des Bauvorhabens (Art der Konstruktion, Ausmaß, Materialien u.ä.)¹⁾:			
Neu- oder Zubau [m ³]:		Baumasse gem. § 2 (5) TVAG [m ³] ³⁾ :	
Angaben zum Bauplatz:			
Grundstücksnummer:		Fläche des Bauplatzes [m ²]:	
Einlagezahl (EZ):		Widmung lt. Flächenwidmungsplan:	
Katastralgemeinde (KG):		Bebauungsplan vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grundstückseigentümer nach derzeitigem Grundbuchsstand (Nachweis der Bauberechtigung erforderlich falls Bauwerber nicht Grundstückseigentümer ist; bei mehreren Eigentümern Beilage):			
Name:			
Straße:			
PLZ, Ort:			

Ort, Datum

Unterschrift des Bauwerbers

Beilagen:

- Baupläne [Grundrisse, Schnitte, schematische bzw. skizzenhafte Darstellung] – 2-fach
- Übersichtsplan²⁾ – 2-fach
- Nachweis Bauberechtigung (falls erforderlich) – 1-fach
- Berechnung Baumasse³⁾ – 1-fach
-

¹⁾ Die Baubeschreibung hat die Abmessungen und die wesentlichen Angaben zur Konstruktion der baulichen Anlage, soweit diese sich nicht aufgrund der Darstellung ergibt, zu enthalten.

²⁾ Auszug aus der amtlichen Katastralmappe, aus dem sich die Grundstücksnummer und der Name des Eigentümers des Bauplatzes, sowie die Lage und die Umrisse der baulichen Anlage ergeben.

³⁾ Baumasse ist der durch ein Gebäude umbaute Raum. Die Baumasse ist geschoßweise zu ermitteln, wobei bei Räumen mit einer lichten Höhe von mehr als 3,50 m der diese Höhe übersteigende Teil außer Betracht bleibt. Der umbaute Raum ist jener Raum, der durch das Fußbodenniveau des untersten Geschoßes und durch die Außenhaut des Gebäudes oder, soweit eine Umschließung nicht besteht, durch die gedachte lotrechte Fläche in der Flucht der anschließenden Außenhaut begrenzt wird.